

Merkblatt für das Praktikum im Rahmen des Masterstudiengangs „Internationale Beziehungen“

Studierende des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen am Zentrum für Internationale Studien (ZIS) der Technischen Universität Dresden, können im Profildbereich für eine berufspraktische Ausrichtung optieren und ein Berufspraktikum im Gegenstandsbereich ihres Studiums absolvieren. Dieses Praktikum wird als Studienleistung im Umfang von 30 Leistungspunkten (entsprechend eines Vollzeitpraktikums von 21-wöchiger Dauer) auf das Studium angerechnet. In diesem Umfang handelt es sich um ein **Pflichtpraktikum im Sinne von § 2 Abs. 4 und § 5 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz** (vgl. Nummer 2.4.3 VwV zu § 2 BAFöG, Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 30.05.2017, Gz.: 414-42508-§ 5 Abs. 5, § 2 Abs. 4) und § 22 Abs. 1 Nr. 1 Mindestlohngesetz (Auskunft des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 15.03.2017, Referat IIIa 6). Das Praktikum kann auf verschiedene Stellen aufgeteilt und mit zeitlicher Unterbrechung durchgeführt werden.

Das Praktikum dient dazu, den Studierenden entsprechend ihrem Studienfortschritt eine weiterführende Orientierung und praktische Erfahrungen in zukünftigen Berufsfeldern zu vermitteln, insbesondere in international tätigen privatwirtschaftlichen Unternehmen, in internationalen Organisationen, der öffentlichen Verwaltung, der Politikgestaltung, in Medien, Forschung und Politikberatung. Die Tätigkeit muss jeweils eine internationale Ausrichtung haben.

Die Praktikumsgeber stellen eine Tätigkeitsbescheinigung oder ein Arbeitszeugnis mit präzisen Angaben über die Gesamtdauer, die wöchentlichen Arbeitszeiten und ausgeübten Tätigkeiten aus. Die Studierenden erstellen ihrerseits einen Praktikumsbericht mit einer Einschätzung der im Praktikum gewonnenen Erkenntnisse und Fähigkeiten.